



G u b e r n i a l = V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1228. (2) Nr. 20197.

K u n d m a c h u n g

wegen Abhaltung der Minuendo = Versteigerung der Schreib- und Kanzley-Requisiten-Lieferung für das k. k. Gubernium, und die übrigen k. k. Behörden, während des Verwaltungsjahres 1831. — Wegen Lieferung des für das k. k. illyrische Gubernium und die übrigen k. k. Behörden dieses Gubernial-Gebietes erforderlichen Bedarfes an Schreib- und Beleuchtungs-Materialien, dann sonstigen Kanzleyrequisiten für das Verwaltungsjahr 1831, wird am 5. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Gubernial-Rathssaale eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden. — Die Bedingungen sind folgende: A. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beiläufig: An Schreib- und Beleuchtungs-Material 1.) 431 1/2 Rieß Klein-Concept-Papier in dem vorgeschriebenen Format, laut welchem der beschnittene Bogen 13 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite, folglich ein Flächenmaß von 104 Quadrat Zoll zu enthalten hat; 2.) 131 Rieß Groß-Concept-Papier; 3.) 349 3/4 Rieß gutes Kanzleypapier in der bei 1.) erwähnten Größe; 4.) 15 3/4 Rieß Klein-Median-Concept-Papier; 5.) 15 3/4 Rieß Klein-Median-Kanzley-Papier; 6.) 11 1/4 Rieß Groß-Median-Concept-Papier; 7.) 11 1/4 Rieß Groß-Median-Kanzley-Papier; 8.) 17 Rieß mittelfein Regal-Papier; 9.) 2 3/4 Rieß fein Regal- oder Imperial-Papier; 10.) 6 Rieß Belin-Papier für Schulzeugnisse; 11.) 50 1/4 Rieß Regal-Pack-Papier; 12.) 83 Rieß Couvert-Papier; und 13.) 40 3/4 Rieß Fließ-Papier; 14.) 980 Pfund Rübsamenöl; 15.) 1/2 Pfund ordinäre Lampendochte; 16.) 50 Ellen gewirkte Lampendochte. — An sonstigen Amts-erfordernissen überhaupt: 1.) 94 1/2 Ellen Packwachsleinwand; 2.) 1444 Stück Pappendeckel; 3.) 33 3/4 Pfund Weihrauch; 4.)

2 Stück Kleiderbürsten; 5.) 9 Stück Bartwische; 6.) 42 Stück ordinäre Kehrbesen; und 7.) 4 Stück Kehrbesen von Borsten. — B. Als Ausrufspreis wird bei jedem Artikel der bei der vorjährigen Licitation erzielte, und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bei dem Abschlusse der Licitation der Mindestbieter bleiben wird. — C. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher, hinsichtlich des erstandenen Artikels, ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contracts-Erfüllung eine Caution im fünfzehnten Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrags im Baren oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, weshalb sich jeder Licitant bei der Licitations-Commission über die Caution-Fähigkeit auszuweisen haben wird. — D. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden, zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, vierfache Muster der Commission vorzulegen, wobei man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge eines oder des andern zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — E. Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungs-Contracts eine größere, als die obige Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beizustellen, wird dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — F. Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich bei der Gubernial-Expeditis-Direction eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 16. September 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1244. (1) Nr. 12838] 3906 B. St.
K u n d m a c h u n g
 der Verzehrungssteuer-Verpachtung von der Biererzeugung in der Provinz Steyermark für das Verwaltungsjahr 1831. — Von der k. k. Steyermärkischen Zoll- et Gefällen-Administration wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in den Kreisen Judenburg, Bruck, Grätz, Marburg und Cilli, dann der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Branntweinerzeugung sämtlicher zu Grätz befindlichen Bräugewerbe, auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1830, bis letzten October 1831, entweder in dieser ganzen Ausdehnung zusammen, oder nach Kreisbezirken abgefordert, in Pacht gegeben werde, wobei rücksichtlich des Gräzer Kreises bemerkt wird, daß entweder der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung des ganzen Kreises, mit Einschluß der Stadt Grätz, oder aber die sechzehn Stadtbräuhäuser und die in der nächsten Umgebung befindlichen drei Bräustätten zu Gösling, Gradwein und im großen Mauthause zusammen, oder der Verzehrungssteuerbezug von der Biererzeugung auf den übrigen flachen Lande des Gräzer Kreises abgefordert in Pacht übernommen werden können. — Ausgenommen von der Verpachtung wird jedoch, die bei der Einfuhr des Biers in die Hauptstadt Grätz an den Linien zu entrichtende Verzehrungssteuer, so wie auch der dieser Stadt, oder den andern Orten der Provinz, um welchen es sich handelt, bewilligte Localzuschlag. — Als Fiskalpreis wird für den Kreis Judenburg der Betrag von 19672 fl. 57 kr. — Bruck 12118 fl. 42 kr. — Marburg 7355 fl. 9 kr. — Cilli 2010 fl. 48 kr. — Grätz (mit Ausnahme der Stadtbräuhäuser, und der drey in der nächsten Umgebung gelegenen) 7999 fl. 40 kr.; — endlich für die sechzehn Bräugewerbe der Stadt Grätz, und jener zu Gradwein, Gösling und im großen Mauthause 67000 fl. festgesetzt. — Zum Ausrußpreis für die Branntweinerzeugung der in Grätz befindlichen Bräugewerbe, wird die Summe von 350 fl. bestimmt. — Es wird bemerkt, daß zum Fiskalpreise für die Gräzer städtischen und hieher einbezogenen drey Landbräuhäuser die wahrscheinliche Einnahme des laufenden Jahres angenommen worden ist. — Diejenigen, welche wegen dieser Pachtung mit

der k. k. Steyermärkischen Zoll- et Gefällen-Administration in Unterhandlung treten wollen, haben auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen ihre Pachtanbothe entweder für einzelne Kreise oder für alle zusammen sammt der Hauptstadt bis zum sechsten October d. J., Mittags um 12 Uhr versiegelt mit der Aufschrift: „Verzehrungssteuer-Pachtanbot für die Biererzeugung,“ im Bureau des kaiserl. königl. Steyermärkischen Cameralgesällen-Administrators zu Grätz im Administrations-Gebäude, einzureichen, indem nach Ablauf dieses Termins auf nachträglich überreichte Offerte keine Rücksicht mehr genommen werden wird. — Zur Versicherung, daß nur verlässliche Unternehmer in die Mitbewerbung treten, ist vorhinein ein Angeld von fünf Procenten des Pachtbetrages, welchen der Unternehmer anbietet, entweder im Baren, oder in verzinslichen österreichischen Staatsobligationen, nach dem letztbenannten Wiener Börs.-Course bei der k. k. Zollgefällen-Administrations-Cassa, oder einem unterstehenden Verzehrungssteuer-Inspectorate zu erlegen, und dem Offerte die Abschrift von dem Erlagscheine der Cassa beizulegen, indem ohne Nachweisung dieses Erlags keine Rücksicht auf das Offert genommen werden kann. — Das Angeld wird Demjenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, so wie dies nach commissioneller Eröffnung der Offerte sich zeigt, sogleich wieder zurückgestellt, jenes des oder der Bestbieter der Pachtung aber bis zur Entscheidung, und im Falle der Annahme bis zum Erlage der durch die Contractbedingungen festgesetzten Caution zurückbehalten. — Der Pachtvertrag wird mit jenem oder jenen Offerenten abgeschlossen werden, dessen oder deren Anbot als vorzugsweise annehmbar sich darstellt. — Die Entscheidung darüber wird in der kürzesten Zeit eingeholt, und dann unverzüglich den Bestbietern eröffnet werden, bis wohin sie für ihre Offerte rechtsverbindlich bleiben. — Die übrigen Bedingungen sind folgende: 1. Die Pachtung kann Jedermann, welcher nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist, übernehmen. Doch sind jene sowohl von der Uebernahme als der Fortsetzung dieser Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt gewesen, oder welche in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen sind, welche bloß aus Abgangrechtlicher Beweise aufgehoben wurde. — 2. Der Pächter ist verpflichtet, sich genau nach den Bestimmungen des Gubernials-

Circulars vom 1. Juli 1829, Zahl 11353, und den nachträglich auf den gepachteten Gegenstand Beziehung habenden Entscheidungen und Verwendungen zu benehmen. — 3. Dem Pächter ist unbenommen, seine Pachtung ganz oder theilweise an Unterpächter unter der zu 1 angeführten Modification zu überlassen, allein diese werden von dem Gefälle bloß als Agenten des Pächters angesehen, welcher dessen ungeachtet für alle Punkte des Pachtvertrags in der Haftung, und dem Gefälle verantwortlich bleibt. — 4. Der bedungene Pachtzuschilling muß in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage eines jeden Monates, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorangehenden Werktag, entweder an das k. k. Hauptzollamt Grätz, oder an eine der Verzehrungssteuer-Inspectoratscassen, worüber mit ihm die bequemste genauere Bestimmung bei dem Vertragsabschlusse verabredet werden wird, bar abgeführt werden. — 5. Der Pächter ist verbunden, zugleich mit der gepachteten Verzehrungssteuer, den für die Provinzialhauptstadt Grätz und andern Orten der Provinz bewilligten Gemeindeguschlag, von den Bräugewerken einzubringen, und den eingehobenen Gemeindeguschlag, wenn nichts anders verfügt wird, auf demselben Wege, und in der gleichen Zeit, wie den Pachtzuschilling, abzuführen. — 6. Dem Pächter wird die Verbindlichkeit auferlegt, daß er von dem in der Provinzialhauptstadt Grätz erzeugten, und über die Verzehrungssteuer-Linie von Grätz ausgeführten Bier, Drei und Zwanzig Kreuzer C. M. pr. Eimer, weiters auch den vollen hiefür eingehobenen Gemeindeguschlag unter den vorgezeichneten Modalitäten zurück vergüte. — Worin diese Modalitäten bestehen, hievon kann sich bei dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate Grätz, und bei der Administrations-Registatur die Ueberzeugung verschafft werden. — 7. In Beziehung auf die Behandlung der Vorräthe an versteuertem Bier und an Branntwein, welche mit Ende October 1830 unverzehrt bei den Bierbräuern vorhanden seyn werden, wird Nachstehendes bestimmt: a) Jene Vorräthe, welche dem Aerar tariffmäßig versteuert wurden, unterliegen keiner neuen Besteuerung. — b) Jene Vorräthe, welche sich im Besitze abgefundener Partheien vorfinden, unterliegen mit dem Eintritt der Pachtung der tariffmäßigen Besteuerung. — c) In Hinsicht der mit dem bemerkten Zeitpunkte vorhandenen Bier- und Branntwein-Vorräthe, von welchen die Gebühr bereits an einen Pächter bezahlt worden ist, wird der davon entfal-

lende Steuerbetrag für das Gefälle eingefordert, dem Pächter für das Verwaltungsjahr 1831, wird in diesem Falle nur das Recht eingeräumt, von dem im Pachtjahre erzeugten Bier und Branntwein die Abgabe einzuziehen. — Die am Ende seiner Pachtzeit bei den Bräuern vorfindigen versteuerten Remanenzen an Bier und Branntwein, hat der Pächter entweder dem Aerar, oder dem nachfolgenden Pächter nach dem Tariffsatze zu versteuern. — 8. Wenn der Pächter bei der Einhebung der Gebühr einem höheren Betrag, als der Tariff ausspricht, einhebt, hat derselbe außer der Entschädigung der Parthei, die es betrifft, den zwanzigfachen Betrag dessen, was er widerrechtlich eingehoben hat, dem Gefälle als Strafe zu erlegen. — Er haftet in diesem Falle, so wie überhaupt für das Benehmen der zur Handhabung seiner Pachtrechte bestellten Personen. — 9. Der Pächter darf keinen Anspruch auf einen Nachlaß des Pachtbetrages, oder auf irgend eine Abänderung während der Pacht-dauer machen, in so fern nicht während dieser Zeit eine Veränderung des Tariffs für die Bier- und Branntwein-Erzeugung eintritt, vielmehr hat der §. 19 des Verzehrungssteuer-Gesetzes auf ihn volle Anwendung. — 10. Vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens binnen acht Tagen vom Tage der ihm ämtlich eröffneten Annahme seines An-botes an gerechnet, hat der Pächter den vierten Theil des bedungenen Pachtzuschillings als Caution im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Courswerthe, oder in Pragmatikal-Hypothek, die der Pächter auf eigene Kosten dem Gefälle grundbüchlich zu verschreiben hat, zu erlegen, wobei der als Reugeld bereits eingelegte Betrag eingerechnet, oder Falls die ganze Caution mittels einer Realhypothek sichergestellt würde, zurückgestellt werden wird. — Sollte dieses nicht erfolgen, so steht es der k. k. Zollgefällen-Administration frey, entweder das erhaltene Reugeld als dem Staatschätze verfallen zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Kosten des Contrahenten eine neuerliche Verpachtung oder die Abfindung, oder tariffmäßige Gebühren-Behebung einzuleiten, und den hiernach auf dem einen oder andern Wege in Entgegenshaltung zum gemachten Offerte sich ergebenden Minderertrag rechtlich wider ihn zur vollen Genugthuung des Aerars geltend zu machen. — 11. Wenn der Pächter mit einer Pachtzuschillingerate im Rückstande bleiben sollte, so soll dem Gefälle das Recht zustehen, den Aus-

stand ohne Weiterem durch die Caution zu be-
decken, zugleich aber die weitere Einhebung
des Gefälls nach Gutdünken durch selbst ge-
wählte Sequester besorgen zu lassen, und
auch auf Gefahr und Kosten des säumigen
Pächters das Pachtobject neuerdings feil-
zubieten; Falls aber die Pachtversteigerung
fruchtlos bleibe, die Abfindung mit dem steuer-
erpflchtigen Parthepen, oder die tariffmäßige
Einhebung einzuleiten, und sich rücksichtlich
der Unkosten so wie der allfälligen Differenz
an der Caution, und im Nothfalle an dem
übrigen Vermögen des kontraktbrüchigen Päch-
ters schadlos zu halten. — Ein allenfalls sich
ergebendes günstigeres Resultat der Feilbietung
oder Abfindung, oder der tariffmäßigen Ein-
hebung soll aber nur dem Gefälle zum Vor-
theile gereichen. — Dieselben Rechte sollen
dem Gefälle zustehen, wenn der Ersteher den
Antritt der Pachtung verweigern, oder vor,
oder während der Pachtung sich offenbaren
würde, daß dem Pächter Ein oder das An-
dere im ersten Absatze dieser Kundmachung
enthaltenes Hinderniß zur Uebernahme oder
Fortsetzung der Pachtung entgegenstehe. —
12. Für den Fall, wenn der Pächter die ver-
tragsmäßigen Bedingungen nicht genau er-
füllen sollte, steht es dem mit der Sorge für
die Erfüllung dieses Vertrages beauftragten
Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergrei-
fen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des
Vertrages führen, wogegen aber auch dem Päch-
ter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er
aus dem Vertrage machen zu können glaubt,
offen stehen soll. — 13. Der Pächter ist ver-
pflichtet auf allfälliges Verlangen der Admini-
stration unweigerlich die Einsicht in die Rech-
nungen zu gestatten auch richtige Auszüge über
die gesammte Bier- und Branntweinerzeugung
über Aufforderung vorzulegen. — 14. Dem
Pächter liegt ob, die Stämpelgebühr für das
in Händen der k. k. steyermärkischen Zoll-
et Gefälleadministration bleibende, und mit dem
classenmäßigen Stämpel zu versehenen Vertrags-
duplikat zu bestreiten. — Von der k. k. steyer-
märkischen Zoll- et Gefälle-Administration.
Grätz am 15. September 1830.

Z. 1239. (1) Nr. 909/47 W.
Verpachtung der Wegmauth-Einhe-
bung in Planina.

Zur Verpachtung der in Planina auf
der Triesterstrasse im Adelsberger Kreise für
drei Meilen einzuhebenden Wegmauth wird
am fünften October d. J., Vormittags um
10 Uhr mit dem Ausrufspreise von fünf

tausend neunhundert dreißig vier
Gulden eine neuerliche Versteigerung bei
dem Ortsrichter in Planina abgehalten wer-
den. — Die ohnehin allgemeinen Licitations-
Bedingnisse und sonstigen, die Rechte und
Pflichten der Pächter regelnden Vorschriften
werden bei der Registratur der k. k. illyrischen
Cameral-Gefälleverwaltung, bei dem k. k.
Kreisamte in Adelsberg, und bei dem k. k.
provisorischen Zolloberamte in Laibach zur Ein-
sicht für Jedermann offen gehalten. — Von
der k. k. illyrischen Cameral-Gefälleverwal-
tung. Laibach am 17. September 1830.

Z. 1233. (1) Nr. 928/48 W.
Verpachtung der Wegmauthstation
Adelsberg.

Zur Verpachtung der in Adelsberg auf
der Triesterstrasse im Adelsberger Kreise für ei-
ne Meile einzuhebenden Wegmauth wird bei
dem k. k. Kreisamte in Adelsberg am ersten
October d. J., um 10 Uhr Vormittags, eine
wiederholte öffentliche Versteigerung mit dem
Ausrufspreise von dreitausend vierhun-
dert dreißig sieben Gulden Conv.
Münze abgehalten werden. — Diese Ver-
füzung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen
Kenntniß gebracht, daß die Licitations-Be-
dingnisse nebst den übrigen die Rechte und
Pflichten der Pächter regelnden Vorschriften
bei der Registratur der k. k. illyrischen Came-
ral-Gefälleverwaltung, bei dem k. k. Kreis-
amte in Adelsberg, und bei dem k. k. Zoll-
Oberamte in Laibach zur Einsicht offen gehal-
ten werden. — Von der k. k. illyrischen ver-
einten Cameral-Gefälleverwaltung. Laibach
am 17. September 1830.

Z. 1236. (1) Nr. 2639.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-
herrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht:
Man habe über Ansuchen des Andreas Rothar
von Burgstall, in die executive Feilbietung der,
dem Matthäus Rothar von ebrada gehörigen, dem
Gute Burgstall, sub Urb. Nr. 3127 dienstbaren
13 Hube, im gerichtlich erbobenen Schätzungswer-
the von 220 fl. W. W. bewilligt, und hierzu drei
Feilbietungs Taafungen, auf den 15. October,
15. November, 15. December d. J., jedesmal Vor-
mittags von 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichts-
kanzlei mit dem Beisatze anberaumat, daß die zu
versteigernde Hube bei der ersten und zweiten Ver-
steigerung nur um oder über den Ausrufspreis,
bei der dritten auch unter demselben werde hint-
angegeben werden.

Wozu Kauflustige an obbenannten Tagen hier-
amts zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laibach am 15.
September 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 19. September 1830.

Hr. Pofchali, russischer Capitän, von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Wolf, evangelischer Pfarrer, von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Graf v. Wenkheim, k. k. Kämmerer, mit Familie, von Triest nach Klagenfurt. — Frau Johanna v. Leitensburg, Apothekers-Gemahlinn, sammt Sohn Carl, und Hr. Franz v. Bauer, königl. bairischer Appellations-Rath; beide von Triest nach Wien. — Hr. Alfred Rivail, Handlungsreisender, von Triest nach Grätz. — Hr. Heinrich Börnstein, Schauspieler, mit Gattinn Maria, gebornen Demini, von Wien nach Laibach.

Abgereist den 19. September 1830.

Hr. Jacob Kosler, Großhändler, nach Triest.

Cours vom 16. September 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	95 3/4
" " " zu 4 v. H. (in C. M.)	89 3/4
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwangs-Darlehen in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. 95 3/8 zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. — zu 5 1/2 v. H. —
Wiener-Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	57 1/4
	(Aerarial) (Domest)
Obligationen der Stände	(C. M.) (G. M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. 56 1/2 — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. — zu 1 3/4 v. H. —
Bank-Actien pr. Stück 117 1/2 in Conv. Münze.	
Holländer-Ducaten	5 1/4 v. Ct. Agio.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 18. September 1830:

5. 44. 57. 60. 43.

Die nächsten Ziehungen werden am 29. September und 13. October 1830 in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 20. Septemb. 1830. 1 Schuh, 8 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenbettung.

Z. 1227. (2)

In einem nahe an dem schiffbaren Saavestrome liegenden Markte in Unterkrain ist ein feuersicheres und solid gebautes Haus, welches zu ebener Erde aus Kellern und gewölbten Magazinen, im ersten Stocke aus einem Saale, sechs sehr geräumigen Zimmern, dann einer Küche und Speisekammer besteht, daher zugleich alle Bequemlichkeit zu einem großen Handel mit Landesproducten darbiethet, sammt mehreren andern dazu gehörigen Realitäten um den Betrag von 3000 fl. M. M. gegen billige Zahlungsbedingnisse aus freyer Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt Dr. Traun, wohnhaft bis Michaeli 1830, am Congress-Platz, Nr. 32.; von diesem Zeitpuncte an, aber am Hauptplatz Nr. 240, im ersten Stocke.

Z. 1226. (2)

Im Hause Nr. 27, in der Krakau nächst der neuen Brücke, ist eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlege, auf nächstkommende Michaelizeit zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man im nämlichen Hause.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist broschirt à 20 kr. das Exemplar zu haben:

K r a i n f k i V e r t n a r,

verfaßt von Franz Pirz, Pfarrer zu Petsch, nun zu Birkendorf, und Mitglied der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain.

Ein sehr nützlichcs Lehrbuch zur Obstbaumzucht für das Landvolk, 1ster Theil 1830.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1242. (1) Nr. 9598.
K u n d m a c h u n g.

Für die Bestellung der im Militärjahre 1831 in der Strafanstalt am Castellberge erforderlichen Materialien, als: 52 Pfund Baumöl für die Kirche, 229 Pfund Leinöl zur Beleuchtung, 400 Pfund ordinäre Unschlitzkerzen, 90 Pfund Pfundleder für Sohlen und Abfälle, 160 Zentner Lagerstroh sammt Fuhrlohn, 84 Pfund Schmeer für Beschuhung, 78 Pfund ordinäre Seife für Wäsche, 24 Pfund grauen Nähzwirn, 12 Pfund Hanfgarn zum Schusterdraht, 8 Pfund Schusterpech, 16 Pfund 1/3 pfündige Wachskerzen für die Kirche, 264 Säcke Sagspäne zur Reinigung, 4 Stück Wachstöckel für die Kirche, 24 Stück ordinäre Wasserschäffer, 2 Stück große Sechtelzuber, 2 Stück hölzerne Schöpfsechter, 40 Stück erdene Schüsseln, 40 Stück hölzerne Eßlöffel, 10 Stück erdene Trunkkrüge mit Deckeln, 6000 Stück Schuhnägel größerer Gattung, 13000 Stück Schuhnägel kleinerer Gattung, 576 Stück birkenne Rehrbesen, 200 Büschel Wachholderholz zum Räuchern, 10 Büschel große hölzerne Reife, 20 Büschel kleine hölzerne Reife, 24 Büschel Schuhborsten, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 4. d. M. Z. 20536, am 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden, zu welcher die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen sind. — Kreisamt Laibach am 13. September 1830.

Z. 1241. (1) Nr. 10029.
V e r l a u t b a r u n g.

Zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauth in Wurzen, auf die Zeit vom 1. November d. J., bis letzten October k. J., wird eine neuerliche Versteigerung auf den 28. und eben so zu jener in Sava bei Aßling, auf den 29. d. M. ausgeschrieben, und es wird die Erstere beim Richter in Wurzen, und die Letztere beim Richter in Sava Vormittags abgehalten; wozu die Pachtlustigen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 18. September 1830.

Z. 1252. (1) Nr. 9879.
K u n d m a c h u n g.

Zur Ueberrnahme der Conservationsarbeiten im hievortigen Irrenhause, wird am 28. d. Vormittags um 10 Uhr, bei diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung

statt finden. — Der Gesamtkostenbetrag an Maurer- und Zimmermanns-Materialien, dann an Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Hafner- und Anstreicher-Arbeit beläuft sich auf 89 fl. 50 1/2 kr. C. M. — Die Ueberrnahmestlustigen werden eingeladen, zu dieser Versteigerung zu erscheinen. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. September 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1225. (2) Nr. 6026.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 30. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Hause Nr. 281, am Plaze, im ersten Stocke, die Feilbietung der bei der ersten Licitation nicht an Mann gebrachten Maria Sparovich'schen Verlassesfecten, bestehend in einigen Spezereywaaren, 10 Eimer Wein, einer Uhr und einem Spiegel, gegen bare Bezahlung abgehalten werden; wozu sämtliche Kaufsüßige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Spezereywaaren sammt Wein auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. — Laibach am 11. September 1830.

Z. 1224. (2) Nr. 6105.
E d i c t.

Von der mit dieslandrechtlichem Fescheide vom 31. Juli l. J., Z. 5106, auf den 29. September l. J., angeordneten Feilbietung der Leopold Dietrich'schen Concurstrealitäten, hat es für dermal abzukommen. — Laibach am 14. September 1830.

Z. 1216. (3) Nr. 5330.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Dr. Joseph Drel, als aufgestellten Curators des wahnsinnigen hierortigen Zinngräbers Joseph Herbert, zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes dieses Curanden eine Tag-satzung auf den 27. September 1830, um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist, bei welcher Tagsatzung sowohl Diejenigen, die an den Joseph Herbert Forderungen zu stellen vermeinen, als auch Diejenigen, die demselben schulden, zu erscheinen, und Erstere ihre Ansprüche rechtsgültig darthun, Letztere aber die schuldigen Beträge gewissenhaft anzugeben haben.

Laibach am 28. August 1830.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1243. (1) Pachtversteigerungs = Kundmachung.

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt wird bekannt gemacht: daß die Einnahme der auf die Currenden des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 26. Juni 1829, 3. 1371, und vom 12. August h. J., 3. 18234, sich gründenden Verzehrungssteuer von nachbenannten Gewerbsunternehmungen der unten angeführten Steuerbezirke an den beigegeführten Tagen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Amtlocale der betreffenden Steuerbezirks-Obrigkeiten um die angesehenen Fiskalpreise auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1830 bis letzten October 1831, versteigerungsweise wird in Pacht ausgedoten werden. — Die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten, und bei den betreffenden Steuerbezirks-Obrigkeiten eingesehen werden.

V. St. Commiss. Bez.	Benennung		Tag der Versteigerung	A u s r u f s p r e i s											
	der St. Bez. Obrigkeit bei welcher die Versteigerung statt finden wird	des Steuerbezirktes		vom Fleischverkauf der Gewerbsunternehmer	von der zeitweilig. Schlachtung und vom Verlautgeben	vom Wein- und Most- ausschank unter 5 öst. Eimer		vom Wein- und Most- buschen- schank		vom Ausschank geistiger Getränke überhaupt		vom Ausschank geistiger Getränke			
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
III.	Auersberg	Auersberg Gutenfeld	5. October 1830	151	—	17	—	430	—	20	—	10	—	4	—
				111	—	8	—	402	—	17	—	9	—	4	—

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 17. September 1830.

3. 1231. (1) Nr. 862, 168 V. St. Verzehrungssteuer = Pachtversteigerung.

Von der k. k. provisorisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den politischen Bezirken Nassenfuss und Weirelburg auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1830, bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsklassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufspreise, welche hiefür bestimmt wurden, sind folgende: Betreffend den Bezirk Nassenfuss, für den Wein, dann Wein- und Obstmost- Ausschank 1868 fl.; für den Ausschank von Brantwein, Brantwein-geist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 51 fl.; für das Fleisch ausschrotten, Fleischessen, Würstchen und Auskochen 898 fl.; betreffend den Bezirk Weirelburg, für den Wein, dann Wein- und Obstmost- Ausschank 2772 fl.; für den Aus-

schank von Frantwein, u. s. w. 103 fl.; für das Fleisch ausschrotten, u. s. w. 671 fl. — Die Versteigerung wird für den Bezirk Nassenfuss am 1., und für den Bezirk Weirelburg am 2. October h. J., in der Amtskanzley des k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorates in Neustadt pünktlich um die neunte Stunde Vormittags beginnen. — Die ohnehin allgemeinen Bedingungen der Verpachtung können bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten, Steuerbezirks-Obrigkeiten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Illyrien, dann bei der Registratur-Direktion der Cameral-Gefällenverwaltung eingesehen werden. — Laibach am 16. September 1830.

3. 1238. (1) Nr. 908, 175 V. St. Verzehrungssteuer = Pachtversteigerung.

Von der k. k. provisorisch-illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem politischen Bezirke Paasberg, Adelsberger Kreises,

